jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/1/22 LVwG-AV-794/001-2014

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.01.2020

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

22.01.2020

Norm

GewO 1994 §74 Abs2
GewO 1994 §75 Abs2
GewO 1994 §77
GewO 1994 §81

Rechtssatz

Ein Änderungsgenehmigungsverfahren ist stets (wie jedes Genehmigungsverfahren) ein Projektgenehmigungsverfahren. Bei diesem sind entsprechend dem beantragten Projekt die maximal möglichen Emissionen – zugunsten der Nachbarn – der Beurteilung zu Grunde zu legen.

Schlagworte

Gewerberecht; Betriebsanlage; Änderung; Genehmigung; Nachbar;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.794.001.2014

Zuletzt aktualisiert am

18.03.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at